



Stadt Bern

Direktion für Bildung
Soziales und Sport



Alterskonzept 2020

Umsetzung 2015–2018

2. Umsetzungsbericht zum Alterskonzept 2020

Impressum

Herausgeberin Direktion für Bildung, Soziales und Sport
Predigergasse 5, Postfach 275, 3000 Bern 7
Bezugsadresse Kompetenzzentrum Alter
Predigergasse 6, 3011 Bern, Telefon 031 321 63 11
alter@bern.ch, www.bern.ch/alter

Bern, Dezember 2018

Abkürzungsverzeichnis

Kürzel	Begriffserklärung
AVA	Alters- und Versicherungsamt
BSS	Direktion für Bildung Soziales und Sport
DPD	Direktionspersonaldienst
FGFM	Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann
FILAG	Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich
GSD	Gesundheitsdienst
GEF	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
GSD	Gesundheitsdienst der Stadt Bern
ISB	Immobilien Stadt Bern
JA	Jugendamt
PA	Personalamt
PRD	Präsidialdirektion
SA	Sportamt
SCH	Schulamt
SPA	Stadtplanungsamt
SPITEX	Spitalexterne Pflege
SRK	Schweizerisches Rotes Kreuz
UHR	Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum
vbg	Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	4
2	Besondere Erkenntnisse in der Umsetzungsperiode 2015–2018	5
2.1.	Kantonale Gesetzes- und Praxisänderungen, Sparmassnahmen	5
2.2.	Hindernisfreier öffentlicher Raum	6
2.3.	Selbständiges Wohnen und Unterstützung im Alter	7
2.4.	Ergebnisse der Befragung zur Altersfreundlichkeit 2017	7
3	Umsetzung der Massnahmen nach Schwerpunkten	8
3.1.	Vernetzung	8
3.2.	Information	10
3.3.	Ressourcen	12
3.4.	Sozialraum	13
4	Erkenntnisse aus der Periode 2011–2018	14
5	Massnahmen für 2019	15
6	Nächste Schritte	15

1

Ausgangslage

Am 21. Dezember 2011 hat der Gemeinderat das von der Direktion für Bildung, Soziales und Sport vorgelegte Alterskonzept 2020 und die Massnahmen zur Umsetzung des Alterskonzepts 2020 (2011–2013) verabschiedet. Am 10. Dezember 2014 wurde der Umsetzungsbericht über die Erreichung der Massnahmen 2011–2014 und gleichzeitig der zweite Massnahmenplan (2015–2018) durch den Gemeinderat verabschiedet und die Direktion BSS beauftragt, ihm bis Ende 2018 einen Umsetzungsbericht für diese Zeitperiode vorzulegen, was hiermit erfolgt.

Vorliegender Bericht wird auch eine Grundlage für die im 2019 zu erarbeitende neue Altersstrategie 2030 sein. Weiter ist er aber auch ein Rechenschaftsbericht und ermöglicht dem interessierten Leser und der interessierten Leserin einen Einblick in die Tätigkeit der Stadt Bern im Altersbereich.

2

Besondere Erkenntnisse in der Umsetzungsperiode 2015–2018

In der Berichtsperiode haben verschiedene politische Massnahmen und Themen die Arbeit des Alters- und Versicherungsamtes beeinflusst, die bei der Erstellung des Alterskonzeptes 2020 noch nicht absehbar waren. Im Besonderen handelt es sich um folgende:

2.1. Kantonale Gesetzes- und Praxisänderungen, Sparmassnahmen

Bereits im Bericht zur Umsetzung der Massnahmen 2011–2014 wurden auf die Gesetzes- und Praxisänderungen auf kantonaler Ebene hingewiesen, da diese die städtische Altersarbeit stark beeinflusst haben. Mit der Anpassung des Sozialhilfegesetzes 2011 ging die Verantwortung für die Pflege Erwachsener vollumfänglich in die Verantwortung des Kantons über. Demzufolge wurden die Leistungsverträge mit der Spitex für die Bereitstellung von pflegerischen und hauswirtschaftlichen Dienstleistungen ab 2011 auf kantonaler Ebene abgewickelt. Ausserdem fielen die lastenausgleichsberechtigten Beiträge der Stadt an die Bauprojekte der Pflegeheimgruppe Domicil weg. Die Pflegeheime erheben einen Infrastrukturbeitrag bei den Bewohnenden und die Trägerschaften sind alleine für die Sanierungen und Instandhaltung der Infrastrukturen verantwortlich. Für Bewohnende mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen hat der Kanton den Maximalbetrag um eine Infrastrukturpauschale erhöht. Damit wurde zu einer reinen Subjektfinanzierung in der stationären Pflege übergegangen.

Auch führte dies zu einer Gleichstellung der privaten und öffentlichen Anbieter von ambulanten und stationären Pflegeleistungen. Obwohl erst per 2012 gesetzlich verankert (FILAG 2012), verzichtete der Kanton im Übergangsjahr 2011 auf eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden. Umgekehrt waren die Kosten für die Altersarbeit der Stadt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr lastenausgleichsberechtigt.

Durch die alleinige Zuständigkeit des Kantons bei der ambulanten und institutionellen Pflege sowie den hauswirtschaftlichen Dienstleistungen ist gewährleistet, dass die Versorgung im Kanton einheitlich und unabhängig von der Finanzkraft der Gemeinden geregelt ist, was an sich zu begrüssen ist. Die Stadt Bern hatte so die Möglichkeit den Schwerpunkt der städtischen Altersarbeit anzupassen, hin zu einer umfassenden, gesellschaftlichen Sichtweise des Alter(n)s. Dazu gehören Hindernisfreiheit beim Wohnen und im öffentlichen Raum, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Information über altersrelevante Themen und Dienstleistungen. Auch die Ressourcen, die Gesundheitsförderung und Befähigung älterer Menschen, damit eine hohe Lebensqualität bis ins hohe Alter unterstützt werden kann, standen in der städtischen Alterspolitik im Vordergrund, während die Themen rund um das fragile und pflegebedürftige Alter schwerge- wichtig (ausser Informationsvermittlung und Vernetzung der Anbietenden von Dienstleistungen) den kantonalen Behörden überlassen wurden.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass diese Entwicklung auch problematisch ist. Die ambulanten und stationären Dienstleistungen und Angeboten zugunsten der älteren Bevölkerung werden aufgrund der jährlichen kantonalen Sparmassnahmen immer weiter gekürzt. Zum Beispiel durch die Gleichstellung des institutionsnahen «Wohnen mit Dienstleistungen» mit dem autonomen Wohnen im 2012, wodurch diese Wohnform für Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen kaum mehr finanzierbar ist. Für Menschen mit wenig oder keinem Pflegebedarf, die jedoch aufgrund von psychischen oder physischen Einschränkungen doch Betreuung benötigen, entstanden Versorgungslücken. Diese Situation verschärfte sich durch stetige Kürzungen bei den hauswirtschaftlichen Dienstleistungen und der Versorgungspflicht der Spitex sowie bei der Finanzierung von Tagesstätten im Rahmen des Sparprogrammes 2017zusätzlich. Der politische Grundsatz «ambulant vor stationär», welcher sowohl in der Alterspolitik des Kantons als auch von der Stadt Bern festgehalten ist, kann damit nicht mehr vertretbar umgesetzt werden.

Der Druck seitens der Institutionen, aber auch seitens der Bevölkerung und Interessenvertretungen, gewisse Angebote (mit-) zu finanzieren, nimmt zu. Die Gemeinden werden sich in Zukunft klar positionieren müssen, inwieweit sie bereit sind Versorgungslücken bei der Pflege und Betreuung zu schliessen. Die Gefahr von Wohnverwahrlosung und Vereinsamung im Alter nimmt zu. Die Voraussetzungen für ein würdevolles Altern sind gefährdet.

2.2

Hindernisfreier öffentlicher Raum

Das 2004 in Kraft getretene Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) hat zum Ziel, dass Menschen mit einer Behinderung ihr Leben so weit als möglich selbstständig führen können, ohne auf Hilfe von Drittpersonen angewiesen zu sein. Konkret bedeutet dieses, dass Neu- und Umbauten von öffentlichen Gebäuden sowie der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln bis Ende 2023 hindernisfrei sein müssen.

Die Stadt Bern hat dies zum Anlass genommen, die Hindernisfreiheit auch in Bereichen umzusetzen, wo diese von Gesetzes wegen nicht zwingend notwendig ist. So soll die Hindernisfreiheit auch bei bestehenden Elementen und Infrastrukturen des öffentlichen Raumes umgesetzt werden, d.h. nebst dem öffentlichen Verkehr auch im Verkehrsraum, bei Lichtsignalanlagen und Baustellen, in Park- und Grünanlagen sowie bei den Sitzgelegenheiten. Die Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und das Kompetenzzentrum Alter vertreten die Zielgruppen im Projekt «Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum» (UHR) des Tiefbauamtes. Von einem hindernisfreien öffentlichen Raum profitieren jedoch nicht nur Menschen mit einer Behinderung oder ältere Menschen, sondern auch Personen mit schwerem Gepäck oder Kinderwagen.

Der Wunsch zuhause alt zu werden, Selbständigkeit zu bewahren und am sozialen Leben teilzunehmen wird immer wichtiger und zeigt eine gesellschaftliche Entwicklung auf, der im Rahmen einer städtischen Altersstrategie Rechnung getragen werden muss. Damit dies für alle ermöglicht werden kann, braucht es genügend bezahlbaren, hindernisfreien Wohnraum.

Neben dem Wohnraum ist die Möglichkeit, Dienstleistungen zur Unterstützung im Alltag in Anspruch nehmen zu können, zentral. Unabhängig von Krankheit bringt das Altern eine zunehmende Verletzlich- und Gebrechlichkeit mit sich. Der Mobilitätswinkel wird kleiner, der Kreis von Freunden und Familie verringert sich aufgrund von Todesfällen. Neben einem qualitativ hochstehenden und ausreichenden Angebot an Pflegeheimplätzen und ambulanter Pflege sind deshalb bezahlbare Unterstützungsdienstleistungen, welche zuhause in Anspruch genommen werden können, für ein würdevolles Altern zwingend. Der Gemeinderat hat in seinen Legislaturzielen 2017–2018 bekräftigt, dass er sich dieser Problematik annehmen will. Die BSS ist daran entsprechende Vorschläge auszuarbeiten.

Die Stadt hat im Rahmen ihrer Wohnstrategie das Thema Wohnen im Alter bereits aufgenommen und will den Anteil an hindernisfreiem, bezahlbarem Wohnraum erhöhen. Gleichzeitig sollen generationenübergreifende Siedlungen entstehen, mit der Idee der Stärkung der nachbarschaftlichen Unterstützung und einer guten Vernetzung zu professionellen und semiprofessionellen Anbietern.

Im Sommer 2017 wurde die Befragung zur Altersfreundlichkeit nach 2009 und 2013 zum dritten Mal durchgeführt. Von den 400 versendeten Fragebögen konnten 257 ausgewertet werden. Rund 100 Personen haben anschliessend noch an den Gruppengesprächen in den Stadtteilen teilgenommen, um so die schriftlichen Antworten zu präzisieren. Die Umfrage hat gezeigt, dass beinahe 100% der Befragten die Lebensqualität in Bern als hoch einstufen und sich im Quartier wohlfühlen. Ernstzunehmende Antworten wurden vor allem im Bereich öffentlicher Raum und dort bei den Mischflächen und dem gemeinsamen Umgang Velo- und Fussverkehr geäussert. Mit dem Projekt UHR (Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum) wurden in der Zwischenzeit bereits sehr viele dieser Anliegen umgesetzt oder in die Planung der nächsten Jahre aufgenommen. Allgemein werden die Hinweise aus der Befragung für die Formulierung des Alterskonzeptes 2030 berücksichtigt.

3

Umsetzung der Massnahmen nach Schwerpunkten

Der vorliegende Umsetzungsbericht ist der zweite, den der Gemeinderat auf der Grundlage des Alterskonzept 2020 verabschiedet. Im Gegensatz zum ersten Umsetzungsbericht sind die Massnahmen nicht mehr nach Handlungsfeldern, sondern nach Schwerpunkten gegliedert. Um die Massnahmen gleichwohl den im Alterskonzept formulierten Handlungsfeldern zuordnen zu können, werden deren Nummern unter der Abkürzung HF bei den Massnahmen aufgeführt:

- 1 Querschnittsthema
- 2 Versorgungssicherheit
- 3 Information, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung
- 4 Existenzsicherung
- 5 Wohnen im Alter
- 6 Öffentlicher Raum
- 7 Ressourcen, Potentiale und Fähigkeiten im Alter
- 8 Generationenbeziehungen
- 9 Gerontologisches Wissen

3.1

Vernetzung

Neben den unten aufgeführten umgesetzten Massnahmen ist die laufenden Vernetzung mit Fachpersonen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene, der Zusammenarbeit mit Altersinstitutionen, der Wahrnehmung des Mandates bei Domicil AG und neu auch der Spitex Bern sowie der Organisation und Durchführung von Fachtagungen ein Kernstück der zuständigen Verwaltungseinheiten.

	Massnahmen 2015-2018	HF	Wer	Erledigt	Bemerkungen
1.1	Gründung eines Austauschgremiums mit Vertretungen aus Stadtrat und Grossrat (Stadt Bern) zur Thematisierung alterspolitischer Anliegen der Stadt bei Kanton und Bund	2,3,4	AVA	✓	Fokus «Alterspolitik» (Mai 2016, November 2016, September 2018)
1.2	Gegenseitige Information, Koordination und Vernetzung innerhalb der Stadtverwaltung betreffend altersrelevanter Themen; Berücksichtigung der Bedürfnisse älterer Einwohnerinnen und Einwohner durch sämtliche Direktionen bei Aufgaben rund um die Selbstbestimmung, das Wohnen, den öffentlichen Raum, die Mobilität und die Sicherheit. Konsequenter Einbezug des AVA und des Rats für Seniorinnen und Senioren bei all diesen Aufgaben.	2,3,5,6	alle Direktionen	✓	Laufende Umsetzung
1.3	Mitarbeit im Vorstand des Schweizer Netzwerks altersfreundlicher Städte des Städteverbands	3	AVA	-	Siehe unten
1.4	Projektbezogene Zusammenarbeit und Vernetzung mit umliegenden Gemeinden, wo sinnvoll	3	AVA	(✓)	Siehe unten

Zu 1.2: In der Berichtsperiode konnte die direktionsübergreifende Zusammenarbeit namhaft optimiert werden. Die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung werden bei Projekten des Hoch- und Tiefbaus, aber auch bei Sicherheitsfragen und in der Stadtentwicklung systematisch abgefragt und berücksichtigt.

Zu 1.3: Das Schweizer Netzwerk altersfreundlicher Städte ist eine Kommission des Schweizerischen Städteverbandes. Die Leiterin des Alters- und Versicherungsamts bis 2014 gründete das Netzwerk und übernahm zu Beginn auch das Präsidium. Nach dem Weggang der Leiterin standen die Ressourcen für die Vorstandsarbeit nicht mehr zur Verfügung. Das Präsidium wird zurzeit von der Stadt Schaffhausen wahrgenommen, Lausanne hält das Vizepräsidium. Die Stadt Bern ist weiterhin aktives Mitglied des Netzwerks.

Zu 1.4: Eine konkrete Zusammenarbeit in Projekten hat sich als nicht umsetzbar erwiesen, da die zur Verfügung stehenden personellen, fachlichen und auch finanziellen Ressourcen bedingt durch die unterschiedlichen Gemeindegrossen sehr verschieden sind. Eine bessere Vernetzung konnte jedoch einerseits durch die Veranstaltung «Fokus Alterspolitik» und durch die persönlichen, politischen Kontakte der aktuellen wie auch der vorhergehenden Amtsleitung erzielt werden. Der fachliche Austausch wird mit den Gemeinden Thun, Biel und Köniz punktuell gepflegt. Im Rahmen eines Projektes des Wissenszentrums Schönberg zu «Caring Communities» findet auch ein regelmässiger Austausch mit Langenthal und Langnau statt.

Ausserdem setzt sich die Stadt Bern dafür ein, dass die Rolle der RKBM als Partnerin der kantonalen Behörden bezüglich Altersplanung geklärt wird: Bis Ende 2013 hat die nichtständige Kommission Soziales die Koordination unter

den Gemeinden der Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM) wahrgenommen und eine gemeinsame Sozialpolitik definiert. Dazu gehörte auch die regionale Altersplanung. Jedoch sind Bemühungen um die Einführung einer «Konferenz Soziales» im Jahr 2013 gescheitert. Das Quorum von 360'000 Einwohnerinnen und Einwohnern der 95 in der RKBM beteiligten Gemeinden, welches für die Einführung notwendig gewesen wäre, wurde nicht erreicht. Wichtiges Argument der Ablehnenden war, dass sich die RKBM auf die Themen beschränken soll, welche der Gesetzgeber für die Regionalkonferenzen vorgesehen hat, wozu der Sozialbereich nicht gehört. Aus diesem Grund wurde eine gemeindeübergreifende Alterspolitik nicht mehr weiterverfolgt.

Im Jahr 2015 haben die kantonalen Behörden einen neuen Anlauf gestartet und sich wiederum an die Regionalkonferenzen gewandt mit dem Ziel, eine Zusammenarbeit und Planung auf regionaler Ebene zu etablieren. Dies mit der Begründung, dass sich der Alltag und die Lebensrealität der Bevölkerung immer in der Wohnregion abspielt und eine erfolgreiche Umsetzung der Alterspolitik vor Ort stattfinden muss. Der Kanton schlug den Regionalkonferenzen einen Leistungsvertrag vor; der Betrag richtete sich nach der Anzahl Personen über 65 in den 7 Planungsregionen. Die Regionalkonferenzen sollten im Gegenzug verschiedene Leistungen im Bereich der regionalen Altersplanung übernehmen. Bisher wurde kein Vertrag mit der RKMB abgeschlossen, diese hat jedoch eine Arbeitsgruppe eingesetzt und die Verhandlungen mit den kantonalen Behörden sind im Gange.

3.2

Information

Zu den laufenden Aufgaben gehören die schriftliche Information der Neupensionierten sowie der 75- und 80-Jährigen, die Informationen in den Stadtteilen, die Durchführung des Forums Bern 60plus (ehemaliges Altersforum), die Herausgabe des Sozialwegweisers Bern 60plus und die Sensibilisierungskampagnen zu spezifischen Themen.

In der Berichtsperiode wurde ausserdem die Informationstätigkeit gründlich analysiert und Verbesserungsmassnahmen getroffen. So wurde der Auftritt in Broschüren, Flyern sowie im Internet als auch die Bildsprache vereinheitlicht. Um Altersthemen besser sichtbar zu machen wurde der Bereich Alter des Alters- und Versicherungsamts ab 2016 in «Kompetenzzentrum Alter» umbenannt. Ab 2016 wurde ein Magazin Bern 60plus für die Bekanntmachung von und Sensibilisierung zu wichtigen Themen gemeinsam mit freiwilligen Autorinnen und Autoren aus der Zielgruppe realisiert. Das Magazin wird jährlich herausgegeben und in alle Haushalte, in denen eine Person im Alter von 65 Jahren oder älter wohnt, versendet.

Speziell für den Zeitraum 2015-2018 wurden folgende Massnahmen formuliert:

	Massnahmen 2015-2018	HF	Wer	Erledigt	Bemerkungen
2.1	Entwicklung eines Angebots an berufs- und branchenspezifischen Weiterbildungen für den Umgang mit demenzkranken Menschen sowie Organisation von Sensibilisierungsveranstaltungen und niederschweligen Begegnungsmöglichkeiten. Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen für weitere Gruppen besonders verletzlicher älterer Menschen, wie psychisch kranke Menschen, Menschen mit einer Behinderung, Menschen mit einer Multimorbidität, Schwerkranken oder Sterbende und vereinsame, desintegrierte und verwahrloste Menschen gemeinsam mit externen Fachpersonen.	2,3,6,9	AVA, EKS	✓	Siehe unten
2.2	Bereitstellung von Informationen zum hindernisfreien altersgerechten, bezahlbaren Wohnbau und zu innovativen Wohnformen.	3,5	AVA, SPA	✓	Siehe unten

Zu 2.1: Für eine berufs- und branchenspezifische Weiterbildung zum Thema «Demenz» wurde mittels Befragung im 2014/2015 Grundlagen erarbeitet, die zeigten, dass ein grundsätzliches Interesse vorhanden ist, die Geschäfte und Berufsverbände jedoch nicht bereit sind, Zeit und Geld zu investieren. Die Alzheimervereinigung Bern hat dennoch eine Schulung für den Umgang mit Menschen mit einer Demenz erarbeitet, welche gratis angeboten wird und auch schon von Berufsgruppen (Polizei, Mitarbeitende öffentlicher Verkehr) gebucht wurde. Ausserdem hat die Alzheimervereinigung Schweiz für verschiedene Berufsgruppen Informationsbroschüren erarbeitet.

Zum Thema «Lebensende & Palliative Care» wurde im 2018 ein Vortragszyklus mit 6 Anlässen zusammen mit dem Palliativzentrum des Inselspitals, palliative bern und den Kirchen Palliative Bern lanciert.

Zu 2.2: Diese Massnahmen wurden bereits vor der Berichtsperiode grösstenteils umgesetzt. Die Website der Stadt Bern gibt Auskunft über die verschiedenen Wohnformen und 2014, 2015 sowie 2016 wurden Kurse mitfinanziert, die Architektinnen und Architekten zum Thema Hindernisfreiheit schulen. Diese Kurse werden heute von der Firma «sensability» weiterhin angeboten und selbsttragend durchgeführt.

3.3

Ressourcen

Obwohl die Stadtverwaltung selbst kaum Freiwillige bei der Umsetzung des Alterskonzepts einsetzt, können Projekte wie Nachbarschaft Bern nur mit dem unbezahlten Engagement von Freiwilligen funktionieren.

	Massnahmen 2015-2018	HF	Wer	Erledigt	Bemerkungen
3.1	Gestützt auf das Generationenmanagement der Stadtverwaltung werden Massnahmen erarbeitet und umgesetzt, die den Verbleib in der Erwerbsarbeit und den Erhalt der Leistungsfähigkeit bei älteren Arbeitnehmenden der Stadtverwaltung ermöglichen (Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenbetreuung, Karriereplanung, lebenslanges Lernen, Teilzeit- und Rentenmodelle)	7,8,9	PA, DPDs, AVA FGFM	✓	Angebot «Betreuungspflichten» für die Vereinbarkeit von Betreuungspflichten und Erwerbstätigkeit. Angebot «Ferienbetten» für die temporäre Entlastung von betreuenden Mitarbeitenden. AG zur Flexibilisierung der Ruhestandmodelle.
3.2	Unterstützung und Bereitstellung von Bewegungs-, Sport- und Bildungsangeboten mit dem Ziel der Gesundheitsförderung bei der älteren Bevölkerung.	7	SA, AVA	✓	«AktivPlus»-Woche im Sommer, «Bewegung im Park» in den Sommermonaten, sowie zwei allgemeine Sport-/Fitnesskurse, die auch bei Personen ab 50 sehr beliebt sind.

Zu den bereits laufenden Massnahmen im Bereich Sozialraum gehören die Unterstützung von Generationenprojekten, die Informationsveranstaltungen in den Quartieren sowie die Zusammenarbeit mit der Gemeinwesenarbeit und den Kirchgemeinden mit dem Ziel der Integration und Partizipation. Für den Berichtszeitraum 2015-2018 wurden folgende zusätzlichen Massnahmen formuliert:

	Massnahmen 2015-2018	HF	Wer	Erledigt	Bemerkungen
4.1	Lancierung eines Projektes zur Stärkung der Nachbarschaftshilfe in einem Quartier der Stadt Bern	2,3,5,6,7,8,9	AVA, JA, GSD, vbg, EKS	✓	Pilotprojekt 2018 abgeschlossen, Ausdehnung auf weitere Stadtteile ab 2018. Übergang von Nachbarschaft Bern auf eine externe Trägerschaft per 2020.
4.2	Weiterentwicklung der Generationenprojekte und Förderung des Generationendialogs in den Quartieren und gemeinsam mit dem Berner Generationenhaus der Burgergemeinde.	7,8	AVA, JA, vbg, SCH, SA	✓	Siehe unten
4.3	Auf städtischem Land werden Bauprojekte für altersgerechte, hindernisfreie, bezahlbare Wohnbauten mit innovativen Wohnformen und intergenerationellen Dienstleistungen (Nachbarschaftshilfe) gefördert.	2,3,5	ISB, SPA, BSS	✓	Siehe unten

Zu 4.2: Das bestehende Generationenkonzept von 2011 wurde grundlegend überarbeitet, die Vernetzung mit Akteurinnen und Akteuren im Quartier läuft gut. Im Berner Generationenhaus organisiert das Jugendamt zusammen mit der Pro Senectute Region Bern und dem Pflegeheim regelmässige Anlässe für alle Generationen und einmal im Moment erklären Jugendliche der älteren Generation die Welt der neuen Medien.

Zu 4.3: Generationenübergreifende Wohnformen haben an Bedeutung gewonnen. So wurde im Stöckacker Süd eine Siedlung realisiert, die alle Wohnungsgrössen, speziell Wohnungen auch für ältere Menschen und Menschen mit einer Behinderung anbietet, bezahlbar ist und ein besonderes Augenmerk auf den nachbarschaftlichen Zusammenhalt setzt. In der Wohnstrategie der Stadt Bern und bei der Planung von neuen Bauprojekten (Viererfeld, Gaswerkareal...) wird der Bedeutung von innovativen Wohnformen, Generationendurchmischung und Nachbarschaft Rechnung getragen.

4

Erkenntnisse aus der Periode 2011–2018

Der Umsetzungsbericht 2011–2014 und der vorliegende Umsetzungsbericht 2015–2018 decken acht Jahre der städtischen Alterspolitik ab. Zusammenfassend haben folgende Erkenntnisse resultiert:

In den letzten 8 Jahren

- wurde die Sichtbarkeit des Alters und des Alterns in all seinen Facetten verbessert.
- wurden die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung bei der Erfüllung der städtischen Aufgaben verstärkt berücksichtigt.
- hat sich die direktions- und ämterübergreifende Zusammenarbeit zu Altersthemen etabliert.
- wurde der fachliche Austausch zwischen den Städten und Gemeinden gesamtschweizerisch intensiviert.
- sind Kooperationen mit Fachorganisationen entstanden.
- hat sich die Erkenntnis, dass das Leben im Quartier stattfindet und alterspolitische Massnahmen dort ansetzen müssen, durchgesetzt.

Die letzten 8 Jahre haben auch gezeigt,

- dass die Stadt ihre Rolle im Umgang mit dem fragilen Alter und damit in der Bereitstellung von Unterstützungsangeboten und Pflege neu definieren muss.
- dass die Ressourcen der älteren Bevölkerung vermehrt genutzt und einbezogen werden müssen, sowohl in der Erwerbs- als auch in der Freiwilligenarbeit.
- dass Quartierverbundenheit und die Einbettung in eine unterstützende Nachbarschaft zentral für die Lebensqualität im Alter sind.

5

Massnahmen für 2019

Das aktuelle Alterskonzept läuft 2020 aus. Im Jahr 2019 soll für die nächsten zehn Jahre gemeinsam mit Partnerorganisationen, dem Rat für Seniorinnen und Senioren und weiteren Anspruchsgruppen eine neue Strategie erarbeitet werden.

Parallel dazu wird das Alters- und Versicherungsamt seinen Beitrag zur Erreichung der Legislaturziele leisten: Das Pilotprojekt «Nachbarschaft Bern» wird per Ende Jahr in die definitive externe Trägerschaft überführt und das Angebot in zwei weiteren Stadtteilen lanciert. Ebenso wird im 2019 ein Pilotprojekt zur Deckung der Lücke in der heutigen Finanzierung von Betreuung und Wohnen im Alter für Menschen mit EL oder knapp über der EL-Grenze in die Umsetzung gehen. Weiter wird die Sensibilisierung zum Thema «Lebensende & Palliative Care» im Hinblick auf Caring Community mit den wichtigsten Partnern weitergeführt. Daneben laufen die bereits langjährig etablierten Massnahmen wie Forum Bern 60plus, Magazin Bern 60plus, Neupensioniertenanlass u.v.m. weiter.

Da bereits ab 2020 die neue Altersstrategie gilt, wird es für das Jahr 2019 kein eigenes Reporting geben.

6

Nächste Schritte

Die Erkenntnisse aus diesem Umsetzungsbericht, aus dem Bericht über die Umsetzungsperiode 2011–2014, aus den Befragungen zur Altersfreundlichkeit der Stadt Bern sowie die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen werden in die Erarbeitung der neuen Strategie einfließen. Ein besonderer Fokus bei der Erarbeitung wird auf die Mitwirkung der Bevölkerung und eine directionsübergreifende Zusammenarbeit gelegt.

Bis im Frühjahr 2019 werden die Grundlagen erarbeitet und die Themenfelder der neuen Altersstrategie definiert. Das zweite Quartal dient der Ziel- und Massnahmenformulierung, so dass im dritten Quartal das Strategiedokument finalisiert und anschliessend in die Ämter- und Direktionsvernehmlassung gehen kann.

Ziel ist es, die zukünftige Altersstrategie des Gemeinderats auf das Jahr 2020 in Kraft zu setzen.

